MARKT STADTLAURINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Stadtlauringen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Veröffentlichung von Beschlüssen gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung

2. Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung zur gemeindlichen Forstwirtschaft
Vorlage: Sta/540/2026

3. Vorstellung Planungsstand Lindenstraße Süd
Vorlage: Sta/547/2026

4. Information über die Bekanntmachung des Wettbewerbs Kapellenquartier - Landstadt Bestand
Vorlage: Sta/534/2026

5. Dorferneuerung; Teilnahme an der Förderinitiative "Innen statt Außen" zur Belebung von Ortskernen
Vorlage: Sta/546/2026

6. Kindergarten Ballingshausen; Anerkennung als Kindergarten im ländlichen Bereich
Vorlage: Sta/535/2026

7. Bauantrag; Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 420/1 der Gemarkung Stadtlauruingen, Schweinfurter Str.
Vorlage: Sta/548/2026

8. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung und Information durch den 1. Bürgermeister

8.1 Ökumenischer Blauchlichtgottesdienst

8.2 Mobilfunkmast Oberlauringen

8.3 Bauausschusssitzung

8.4 Bauplätze Ortsteil Sulzdorf "Am Peunt"

8.5 Sachstand Sanierung Friedhof Stadtlauringen

1. Bürgermeister René Schäd eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Veröffentlichung von Beschlüssen gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Die folgenden Beschlüsse wurden in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefasst:

Der Marktgemeinderat hat die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Am Peunt“ in Sulzdorf an das Ingenieurbüro Stubenrauch vergeben.

Der Marktgemeinderat hat die Vergabe für Ausstattung Schulmöbel und Ausstattung Verwaltungs- und Büromöbel an die Firma Soremba vergeben.

Des Weiteren hat der Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.08.2026 beschlossen, dass das bestehende Pachtverhältnis am Campingplatz mit dem aktuellen Pächter nicht verlängert wird. Demnach endet das Pachtverhältnis mit Ablauf des 31.05.2027.

Der Campingplatz soll im Bestand ohne Eingriffe in die vorhandene Natur durch gezielte Investitionen grundlegend verbessert werden. Unter anderem werden die Sanitäranlagen, ein Aufenthaltsbreich sowie die Zugangskontrolle saniert bwz. als Ersatzneubau neu errichtet. Darüber hinaus soll die Infrastruktur des Campingplatzes Wasser, Abwasser, Strom und Internet auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Um die vorgenannten Verbesserungsmaßnahmen zügig durchführen zu können wird der Campingplatz mit Ablauf des 31.05.2027 für den Zeitraum der Baumaßnahme geschlossen. Alle Wohnmobile und Wohnwägen müssen deshalb den Platz verlassen.

Nach den Baumaßnahmen soll der Campingplatz schnellstmöglich wieder eröffnen. Ein Betreiberkonzept wird derzeit erarbeitet. Anfragen und Angebote sind derzeit deshalb nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen

2. Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung zur gemeindlichen Forstwirtschaft

Sachverhalt:

Die Vorstellung erfolgte durch den zuständigen Revierförster Jonas Bayer.

Aussprache:

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung fand eine Waldbegehung statt, um nachfolgende Themen dem Gemeinderat anhand von Veranschaulichungen zu verdeutlichen.

Zum Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeister Schäd Herrn Bayer als zuständigen Revierförster und Herrn Thierfelder, Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schweinfurt. Der 1. Bürgermeister erteilte Herrn Bayer das Wort zur Vorstellung der Jahresbetriebsnachweisung 2026, sowie der Jahresbetriebsplanung 2027.

Rückblickend auf die Wetterverhältnisse kann festgestellt werden, dass die Temperatur im Vergleich zu den Vorjahren um 1,1 Grad gestiegen ist. Des Weiteren ist der Niederschlag um 29 % gesunken. Allerdings verweist das Jahr 70,1 % mehr Sonnenstunden. Anhand dieser Zahlen kann

von einem sehr trockenen und heißen Sommer gesprochen werden. Es handelt sich hierbei um Extrembedingungen für die Wälder mit unklaren Konsequenzen.

Im Bereich der jährlichen Holzernte waren für das Jahr 2026 2400 Festmeter vorgesehen, der tatsächliche Wert beträgt 2900 Festmeter. Erfreulicherweise entspannt sich die Borkenkäferkalamität, allerdings gab es große Mengen an Eichen-Schadholz. Die Menge lässt sich auf 1000 Festmeter beziffern, was damit rund 30 % des Gesamteinschlages betrifft. Im Jahr 2026 wurden 22,3 Hektar im Rahmen der Jungbestandspflege überarbeitet, hierzu konnten Fördergelder in Höhe von 18.700 € eingenommen werden. Des Weiteren wurden Nachpflanzungen vorgenommen. Hier wurden 3550 Pflanzen ausgebracht, was mit einem Förderbetrag von 10.000 € zu verbuchen ist. Weitere Förderungen konnten im Bereich des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald eingenommen werden.

Die Jahresbetriebsplanung für das Jahr 2027 sieht im Bereich der Holzernte einen Einschlag von 2.778 Festmetern vor. Des Weiteren liegen die Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2027 im Bereich der Nachpflanzung, Jungbestandspflege, Wegeinstandsetzung, Zaunbau und Naturschutz. Insgesamt stehen den Ausgaben in Höhe von 221.254,79 € Einnahmen in Höhe von 230.616,50 € gegenüber. Somit wird voraussichtlich ein Saldo in Höhe von 9.361,71 € erwirtschaftet. Die veranschlagten Förderungen im Jahr 2027 betragen 71.624,00 €.

Herrn Thierfelder wurde das Wort erteilt, er stellte kurz eine mögliche Förderung im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagementes vor, da hierzu die Antragsstellung ab dem 01.10.2026 möglich ist. Die wesentlichen Merkmale des Förderprogrammes sind:

- Schadflächen bis 0,3 Hektar der natürlichen Entwicklung überlassen
- Rückegassenabstände von mindestens 30 Metern bei Neuanlage
- 5 gekennzeichnete Habitatbäume pro Hektar
- 5 % der Waldflächen stilllegen (Zeitraum 20 Jahre)

1. Bürgermeister Schäd ergänzte hierzu, dass die Förderung im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagementes bereits schon mal durch den Gemeinderat abgelehnt wurde, da die Kommune hierdurch in der Entscheidungsfreiheit bei der Waldbewirtschaftung eingeschränkt wird und ein Mehrwert nicht erkennbar war. Die Verwaltung wird die Förderung erneut prüfen und ggf. erneut zur Entscheidung vorlegen.

Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Bayer und Herrn Thierfelder für Ihre Ausführungen. Des Weiteren erwähnte er die ausgezeichnete Waldbewirtschaftung. Auch in Zeiten des Klimawandels gelingt es immer wieder, auf neue Herausforderungen zu reagieren. Des Weiteren wird im Bereich der Forstwirtschaft immer ein positives Haushaltsergebnis erzielt. Dies ist allerdings auch nur durch die verschiedenen Förderungen des Freistaates möglich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bzgl. der Forstbetriebsplanung nachgefragt. Herr Thierfelder erläutert hierzu, dass die Forstbetriebsplanung einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Im Bereich des Marktes Stadtlauringen steht diese zur Verlängerung an, allerdings ist eine Planung für 20 Jahre aufgrund des Klimawandels kaum möglich. Aufgrund dessen laufen aktuell Gespräche mit dem Staatsministerium, um hier ggf. eine Änderung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgetragene Jahresbetriebsnachweisung sowie den Jahresbetriebsplan 2027 zur gemeindlichen Fortwirtschaft.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

3. Vorstellung Planungsstand Lindenstraße Süd

Sachverhalt:

Die Vorstellung erfolgte durch das Planungsbüro Perleth & Partner.

Aussprache:

1. Bürgermeister Schäd begrüßte zum Tagesordnungspunkt Frau Bonengel und Herrn Lohmann vom Planungsbüro Perleth und Partner und erteilt ihnen das Wort zur Vorstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 2) Lindenstraße Süd.

Die Maßnahme wurde bereits in der Städtebaubedarfmeldung für das Jahr 2027 berücksichtigt, aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gestaltung der Lindenstraße Süd wurde an der Lindenstraße Nord orientiert. Diese Maßnahme konnte im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Durch die geplante Maßnahme geht die versiegelte Fläche im Vergleich zur Ist-Situation stark zurück. Des Weiteren soll die Sanierung Parken, Bäume und eine beruhigende Verkehrssituation vereinen. Letzteres ist durch einen bewussten Fahrbahnwechsel möglich. Problematisch ist der Zustand des Kanals, dieser muss komplett ausgetauscht werden. Die aktuellen Bäume wurden direkt über die Kanaltrasse gepflanzt und haben diese aufgrund des Wurzelwerks stark beschädigt. Des Weiteren wird die Wasserleitung ausgetauscht.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 586.286,24 €. Hierbei sind folgende Kosten nicht berücksichtigt: Wasserleitungsbau, Kanal und ein Bodengutachten. Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten müssen durch ein Ingenieurbüro geplant werden. Der 1. Bürgermeister wird den Gemeinderat über die Kosten informieren, sobald diese vorliegen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nachgefragt, ob es möglich ist, die bestehenden Bäume zu erhalten. Herr Lohmann erläuterte hierzu: Der Erhalt der Bäume ist nicht möglich, da diese direkt über den bestehenden Kanal gepflanzt sind und dieser zurückgebaut werden soll. Des Weiteren sind die Bäume zu groß für diesen Bereich. Bei einer Ersatzpflanzung werden keine Hochstammbäume verwendet.

Des Weiteren wurde angesprochen, dass nach der Sanierung weniger Parkplätze vorhanden sind als aktuell. 1. Bürgermeister Schäd verweist darauf, dass die Parkplätze aktuell ausreichen, allerdings wird es bei Veranstaltungen immer wieder knapp, somit wäre eine ähnliche Anzahl wie aktuell wünschenswert.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich beim Planungsbüro Perleth und Partner für die gelungene Planung der Lindenstraße Süd. Besonders lobenswert ist die Planung in Bezug auf die Verkehrsberuhigung. Weiterhin bittet er das Planungsbüro, die Planung auf weitere Parkflächen, sowie die Standorte der zukünftigen Bäume zu überprüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgetragene Planung mitsamt Kostenschätzung und beauftragt die Verwaltung, die Planung so weiterzuentwickeln, dass die Ausschreibung erfolgen kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

4. Information über die Bekanntmachung des Wettbewerbs Kapellenquartier - Landstadt Bestand

Sachverhalt:

Der Projektstand wird in der Gemeinderatssitzung durch den 1. Bürgermeister vorgestellt.

Aussprache:

Das Projekt wird zukünftig unter dem Titel „Kapellenquartier“ geführt und löst somit den Titel „Bahnhofsquartier“ ab. Im Rahmen des Projektes wurde ein Expertengremium gebildet, welches

sich aus Architekten, Stadtplanern, Gremiumsmitgliedern, Verwaltungsmitarbeitern und Anwohnern zusammensetzt. Dieses Gremium hat bereits mehrfach getagt. Im ersten Schritt wird das Verfahren ab dem 12.10.2026 veröffentlicht, anschließend können sich Planungsbüros um die Teilnahme am Planungswettbewerb bewerben. Maximal werden 20 Planungsbüros zugelassen. Anschließend werden aus den 20 vorgestellten Planungen die drei besten ausgewählt und erhalten einen Folgeauftrag. In diesem wird die vorgestelle Planung vertieft und gewünschte Änderungen aufgenommen. Nachdem dieser Schritt abgeschlossen ist, tagt das Gremium erneut und ermittelt einen Gewinner des Wettbewerbs. Der Gemeinde liegt nach Abschluss des Wettbewerbes eine fachliche Planung vor. Anschließend kann der Marktgemeinderat entscheiden, was in diesem Gebiet passiert. Hier bestehen verschiedene Möglichkeiten: Erlass Bebauungsplan, Festsetzung Sanierungsgebiet, etc.. 1. Bürgermeister Schäd verweist darauf, dass es wichtig ist, die Bürger im Verfahren zu beteiligen. Aufgrund dessen finden immer wieder Termine mit Bürgerbeteiligung statt. Hierbei würde er sich eine größere Beteiligung wünschen. Auch Gemeinderäte, die nicht im Expertengremium vertreten sind, können hier gerne teilnehmen.

Zur Kenntnis genommen

5. Dorferneuerung; Teilnahme an der Förderinitiative "Innen statt Außen" zur Belebung von Ortskernen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2018 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass sich der Markt Stadtlauringen um die Teilnahme an der Förderinitiative „Innen statt Außen“ bewirbt. Der dazugehörige Selbstbindungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.09.2018 gefasst.

Aktuell wird seitens der Verwaltung versucht, eine Fördermöglichkeit für die Theaterscheune in Wetzhausen über die Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu erhalten. Hierzu bedarf es der Erneuerung des Selbstbindungsbeschlusses, da dieser bereits in der Vergangenheit durch das ehemalige Gremium gefasst wurde.

Aussprache:

1. Bürgermeister Schäd erläutert dem Gremium, dass er sich aktuell mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in enger Abstimmung bzgl. der Dorferneuerungsmaßnahme Haßbergtrauf befindet. Das veranschlagte Budget ist nahezu aufgebraucht. Allerdings sollen noch eine Instandhaltungsmaßnahme am Sääla Mailes und eine Sanierung der Theaterscheune in Wetzhausen durchgeführt werden. Für die Theaterscheune war zunächst ein Ersatzbau angedacht, dieser wurde allerdings aufgrund einer Kostenschätzung verworfen. Das ALE stellt nun für die Sanierung der Theaterscheune eine Zusatzförderung in Aussicht. Aufgrund dessen wird am 17.11.2026 eine Besichtigung der beiden Projekte durch die Teilnehmergemeinschaft Haßbergtrauf erfolgen.

Durch die Verlängerung des Selbstbindungsbeschlusses setzt der Markt Stadtlauringen weiterhin darauf, die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen. Allerdings wird darauf verwiesen, dass bestehende Bebauungspläne umgesetzt werden können. Sollte eine Neuausweisung eines neuen Baugebietes erforderlich sein, wird dies in enger Abstimmung mit dem ALE erfolgen. Im Ortsteil Oberlauringen befindet sich der Markt Stadtlauringen aktuell in der Aufstellung eines Bebauungsplanes, allerdings befindet sich dieser vollständig im Innenbereich und steht somit im Einklang mit der Innenentwicklung.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde nachgefragt, wie sich der Bauturbo hierzu verhält, da hierdurch das Bauen im Außenbereich stückweise erlaubt wurde. 1. Bürgermeister Schäd erläutert, dass im Rahmen des Bauturbos Einzelmaßnahmen im Außenbereich möglich sind, diese aber immer der Zustimmung der Gemeinde bedürfen. Sollten hierzu Anträge eingehen, werden diese im Marktgemeinderat behandelt.

Beschluss:

Der Markt Stadtlauringen verpflichtet sich, weiterhin vorrangig die Innenentwicklung in allen Gemeindeteilen voranzutreiben und grundsätzlich auf die Ausweisung zusätzlicher Neubaugebiete zu verzichten. Ausnahmen kommen hierbei in enger Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken lediglich in Betracht, wenn ein außerordentlicher Bedarf gesehen wird, der anderweitig nicht gedeckt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

6. Kindergarten Ballingshausen; Anerkennung als Kindergarten im ländlichen Bereich

Sachverhalt:

a)
Anerkennung als "Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum" nach Art. 24 BayKiBiG im Kindergartenjahr 2026/2027.

Der Kindergarten Ballingshausen wird im Kindergartenjahr 2026/2027 von weniger als 25 Kindern besucht werden, obwohl von der Altersöffnung Gebrauch gemacht und kein Kind abgewiesen wurde. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden ab September 2026 18 Kinder den Kindergarten besuchen. Davon sind 17 Kinder aus dem Markt Stadtlauringen und ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt aus der Gemeinde Sennfeld. Im laufenden Jahr wird eine Kinderzahl von 23 erreicht. Im Durchschnitt sind noch 4 Plätze frei. Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag 07:30 - 15:30 Uhr durchgehend.

Im Falle der Anerkennung als "Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum" nach Art. 24 BayKiBiG würde der Basiswert plus die durchschnittliche Buchungszeit der Kinder mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor für 18 Kinder gewährt.

b)
Übernahme eines eventuellen Defizits im Kindergartenjahr 2026/2027

Das Kindergartenjahr 2026/2027 wird nach der vorgelegten Kalkulation mit einem Fehlbetrag von voraussichtlich 18.800,00 € abschließen.

Der Kindergarten Ballingshausen beantragt daher die Übernahme des festgestellten Defizits am Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 nach Vorlage der geprüften Jahresrechnung.

Der zugesagte Defizitausgleich für das Kindergartenjahr 2025/2026 braucht - wie auch in den vorhergehenden Jahren - nicht in Anspruch genommen zu werden, da sich auf Grund der wirtschaftlichen Führung die Finanzsituation positiv entwickelt hat.

c)
Gewährung des Faktors 2,0 für Kinder unter 3 Jahren bis zum Ende des Betreuungsjahres im Kindergartenjahr 2026/2027

Vom Träger wird weiterhin vorgetragen, dass der Kindergarten Ballingshausen im Kindergartenjahr 2026/2027 nach dem derzeitigen Planungsstand von 9 Kindern unter 3 Jahren besucht werden wird. Aus pädagogischen Gründen und zur Planungssicherheit sei es wünschenswert, bei den unter 3-jährigen Kindern den Faktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres zu gewähren. Auf der Grundlage dieser Anerkennung basiert die Planung und Umsetzung des Kindergartenjahres 2026/2027 durch den Träger.

Aussprache:

Der 1. Bürgermeister Schäd erläuterte dem Marktgemeinderat, dass der Kindergarten Ballingshausen von einem Verein geführt wird. Des Weiteren erwähnte er die vorbildliche Arbeit und lobte die gute Zusammenarbeit. Um den Kindergarten auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen, bedarf es der vorgetragenen Beschlüsse.

Beschluss:

a)
Dem Antrag des Kindergartens Ballingshausen auf Anerkennung als Kindergarten im ländlichen Raum im Kindergartenjahr 2026/2027 bis September 2027 wird stattgegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

b)
Der Markt Stadtlauringen wird auch im Kindergartenjahr 2026/2027 den Defizitausgleich bis zu 18.800,00 € nach Rechnungslegung übernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

c)
Der Markt Stadtlauringen gewährt für das Kindergartenjahr 2026/2027 bei den unter 3-jährigen Kindern den Faktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

7. Bauantrag; Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 420/1 der Gemarkung Stadtlauruingen, Schweinfurter Str.

Sachverhalt:
Vorgelegt wurde ein Antrag zum Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 420/1 der Gemarkung Stadtlauringen, Schweinfurter Str.

Das Baugrundstück liegt im mit rechtskräftigem Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiet „An der Schweinfurter Straße“ in Stadtlauringen.

Die Erschließung ist über die Straße „Schweinfurter Straße“ ausreichend gesichert.

Die Antragssteller beantragen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

	Bebauungsplan:	beantragt:
Außenbehandlung der Fassade	Fassadenbekleidungen aus Faserzement, Kunststoff, Klinkerplatten oder Blech sind nicht zugelassen	Paneele ab 4m Höhe
Dachneigung	Pultdach 5°-30°	Pultdach 2,08°

Seitens der Bauverwaltung bestehen gegen die o.g. Befreiungen keine Bedenken.

Aussprache:

Der 1. Bürgermeister stellte dem Marktgemeinderat den vorliegenden Sachverhalt vor, des Weiteren wurden die Pläne dem Gremium vorgestellt. Im Bebaubungsplan ist keine weitere Bebauung vorgesehen, aufgrund dessen werden die Befreiungen als unproblematisch empfunden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Abweichung der Außenbehandlung der Fassade sowie der Abweichung der Dachneigung zu und erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Sollten in der

Prüfung des Landratsamtes weitere Befreiungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt weitere Befreiungen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesenheit 16

8. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung und Information durch den 1. Bürgermeister

8.1 Ökumenischer Blauchlichtgottesdienst

Am Samstag, den 14. November 2026 findet um 16:00 Uhr in der katholischen Kirche St. Johannes der Täufer in Stadtlauringen ein ökumenischer Blaulichtgottesdienst mit anschließendem Empfang im Schüttbau statt. Dieser wird von der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung Stadt und Landkreis Schweinfurt veranstaltet.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Mobilfunkmast Oberlauringen

Für den geplanten Mobilfunkmast in Oberlauringen wurde der Baubeginn angezeigt, die Arbeiten werden zeitnah starten.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Bauausschusssitzung

1. Bürgermeister Schäd informiert den Gemeinderat, dass am 06.11.2026 um 14 Uhr die erste Sitzung des Bauausschusses stattfindet. Zunächst finden verschiedene Ortseinsichten statt, anschließend wird eine nichtöffentliche Sitzung im Rathaus abgehalten.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Bauplätze Ortsteil Sulzdorf "Am Peunt"

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde angefragt, ob aufgrund der Veröffentlichung der Bauplätze im Amtsboten bereits erste Reservierungen eingegangen sind. 1. Bürgermeister Schäd erläuterte, dass aktuell 5 der 8 vorhandenen Bauplätze reserviert wurden. Aktuell befinde man sich in Abstimmung mit verschiedenen Fachbehörden bzgl. der Bebauung. Des Weiteren befindet sich die Fläche im laufenden Flurbereinigungsverfahren. Damit die Baugrundstücke bereits jetzt veräußert werden können, muss eine Kostenvereinbarung aufgehoben werden. Dies erfolgt voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zur Kenntnis genommen

8.5 Sachstand Sanierung Friedhof Stadtlauringen

Die Sanierung des Friedhofes in Stadtlauringen verläuft aktuell nach Plan. Allerdings kann die Gesamtmaßnahme bis Allerheiligen nicht abgeschlossen werden. Unter anderem haben die Steine für die Ausbesserung der Friedhofsmauer verlängerte Lieferzeiten. Der Friedhof kann dennoch unter kleineren Einschränkungen an Allerheiligen besucht werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Grab kurz vor diesem Feiertag anzupflanzen. Die Bürger werden über den Zeitpunkt zur Bepflanzung informiert.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloß 1. Bürgermeister René Schäd um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
1. Bürgermeister René Schäd